
3931/AB XXIII. GP

Eingelangt am 26.05.2008

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Soziales und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

(5-fach)

GZ: BMSK-40001/0034-IV/7/2008

Wien,

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3939/J der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

Frage 1:

Zur Beschäftigungspflicht nach dem Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) möchte ich grundsätzlich anmerken, dass die Vorschreibung der Ausgleichstaxe für die Dienstgeber, die ihrer Beschäftigungspflicht nicht oder nicht vollständig nachkommen, jeweils im Nachhinein für das vorangegangene Kalenderjahr erfolgt.

Die Überprüfung der Erfüllung der Beschäftigungspflicht erfolgt deshalb erst im Verlauf des jeweils nächsten Jahres, um auf der Basis gesicherter Daten über die bei einem Dienstgeber beschäftigten Dienstnehmer eine exakte Berechnung der Ausgleichstaxe vornehmen zu können.

Die gewünschten Daten betreffend die Erfüllung der Einstellungsverpflichtung nach dem BEinstG für den Stichmonat Dezember 2007 beruhen daher auf einer eigens durchgeföhrten Auswertung und stellen vorläufige Daten dar, die mit den Werten des Vorjahres nur eingeschränkt verglichen werden können.

Die Erfüllung der Einstellungspflicht nach dem Behinderteneinstellungsgesetz für die in der Anfrage genannten Anstalten ergibt sich aus der nachfolgenden Zusammenstellung.

Erklärung der Abkürzungen:

DN-GES	Personalstand insgesamt
NERP	abzüglich beschäftigter begünstigter Behindeter
DN-PFLZL	Summe der Dienstnehmer, die für die Pflichtzahl relevant sind
PFLZL	ermittelte Pflichtzahl
ANRP 1+2	Summe der begünstigten Behinderten
ANRP 2	doppelt anrechenbare Behinderte
Erfüllung	Erfüllung der Beschäftigungspflicht – Pflichtzahl
Erfüllung %	Erfüllung der Beschäftigungspflicht – (Über-)Erfüllung bzw. Nichterfüllung in Prozentsätzen

Berechnungswerte für das Kalenderjahr 2007 zum Stichtag 1. Dezember 2007

	DN-GES	NERP	DN-PFLZL	PFLZL	ANRP 1+2	ANRP 2	Erfüllung	Erfüllung %
Erzdiözese Wien	1.047	27	1.020	40	27	12	- 1	- 2,5%
Diözese Eisenstadt	183	4	179	7	4	0	- 3	- 42,9%
Diözese St. Pölten	501	9	492	19	9	4	- 6	- 31,6%
Diözese Linz	289	13	276	11	13	6	+ 8	+ 72,7%
Diözese Graz-Seckau	635	8	627	25	8	4	- 13	- 52,0%
Bischöfliches Ordinariat Innsbruck	472	9	463	18	9	3	- 6	- 33,3%
Finanzkammer der Diözese Gurk	290	10	280	11	10	3	+ 2	+ 18,2%
Finanzkammer Erzdiözese Salzburg	344	9	335	13	9	2	- 2	- 15,4%
Finanzkammer Diözese Feldkirch	190	4	186	7	4	1	- 2	- 28,6%
Evangelische Kirche	95	3	93	3	3	2	+ 2	+ 66,7%
Altkatholische Kirche*	20	0	20	0	1	1	+ 2	
Israelitische Kultusgemeinschaft	122	0	122	4	0	0	- 4	- 100,0%
Islamische Glaubensgemeinschaft	95	2	93	3	2	1	0	0,0%

*nicht einstellungspflichtig, mathematisch kein Angabe in Prozent möglich

Mit freundlichen Grüßen